



Energie-Control Austria für die Regulierung  
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-  
Control)  
Rudolfsplatz 13A  
1010 Wien

E-Mail: [recht-post@e-control.at](mailto:recht-post@e-control.at)

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	<b>501 65</b>	Fax	<b>501 65</b>	Datum
-	WP-GSt/Th/Jo	Josef Thoman	DW	12263	DW	142263	30.08.2022

Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Gas-Marktmodell-  
Verordnung 2020 geändert wird (GMMO-VO 2020 – 2. Novelle 2022)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt  
dazu wie folgt Stellung:

Mit dem Verordnungsentwurf werden ergänzende Bestimmungen zur Gewährleistung der  
Versorgungssicherheit in und vor dem Krisenfall geschaffen, vor allem im Hinblick auf die  
Möglichkeiten zur Beschaffung physikalischer Ausgleichsenergie. Die BAK nimmt die  
vorgeschlagenen Änderungen zur Kenntnis.

Allerdings ersucht die BAK in Bezug auf die Gewährleistung einer sicheren Versorgung mit  
Erdgas im Krisenfall für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg um eine transparente  
Information über den Stand des hierfür erforderlichen Abkommens mit Deutschland. Denn die  
Marktgebiete Vorarlberg und Tirol sind nicht an das österreichische Gasnetz angeschlossen,  
sondern werden über Deutschland versorgt.

